

Anzeige zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

gem. § 65 Landeswassergesetz (LWG) i.V.m § 40 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
im Landkreis Mainz-Bingen

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Fachbereich 21b - Untere Wasserbehörde
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim am Rhein



Fehlen Informationen und/oder Unterschrift kann dieser Antrag nicht weiter bearbeitet werden

<input type="checkbox"/> Inbetriebnahme einer Neuanlage
<input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme nach einer wesentlichen Änderung
<input type="checkbox"/> Stilllegung einer Anlage
<input type="checkbox"/> _____

Antragsteller(in)

Name	Vorname
Firmenbezeichnung	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

Ort der Lagerung

Straße	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
UTM – Koordinaten	
Rechtwert	
Hochwert	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet	
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet	
<input type="checkbox"/> überschwemmungsgefährdetes Gebiet	

Hinweis:

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Fachbetrieben nach § 62 AwSV errichtet, von innen gereinigt, instand gesetzt und stillgelegt werden, soweit dies nach § 45 AwSV erforderlich ist.

Art der Lagerung

Verwendung	
<input type="checkbox"/> Heizölverbraucheranlage	
<input type="checkbox"/> Lagertank	
<input type="checkbox"/> Eigenverbraucher-/Betriebstankstelle	
<input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelager	
<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Lagergut	
Lagervolumen	
Wassergefährdungsklasse	
Hersteller	
Baujahr/Einbaujahr	
Bauartzulassung	
Aufstellung des/der Tanks	
<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude	
<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch	
Tankbauart	
<input type="checkbox"/> Kugeltank	
<input type="checkbox"/> Batterietank	
<input type="checkbox"/> Rechtecktank	
<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Ausführung des/der Tanks	
<input type="checkbox"/> einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig	
Tankumwandung	
<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff	
<input type="checkbox"/> Beton <input type="checkbox"/> GFK	
<input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Tankschutzausrüstung	
<input type="checkbox"/> Grenzwertgeber <input type="checkbox"/> Auffangraum/-wanne	
<input type="checkbox"/> Leckanzeigergerät <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
<input type="checkbox"/> Innenauskleidung	

Hinweise:

Informationen zum Gebietscharakter erhalten Sie unter www.hochwassermanagement.rlp.de

Die Anzeigepflicht für prüfpflichtige Anlagen beruht auf § 40 in Verbindung mit § 46 AwSV. Die Anzeigepflicht für Heizölverbraucheranlagen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten beruht auf § 78 c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sowie überschwemmungsgefährdeten Gebieten ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen nach § 78 c Abs. 1 und 2 grundsätzlich verboten.

Für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen innerhalb der Wasserschutzgebiete ist evtl. eine Ausnahmegenehmigung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz einzuholen.

Erläuterungsunterlagen

- Beschreibung, Plan der Lageranlage
- Bauartzulassung(en)

Unterschrift, Bestätigung der Richtigkeit

<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <p>Ort und Datum</p>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <p>Unterschrift des Antragstellers</p>
Eventuelle Kosten, die im Rahmen der Prüfung /Genehmigung dieses Antrages anfallen, werden von mir / uns übernommen; bei fehlender Unterschrift kann der Antrag nicht weiterbearbeitet werden	